

Hygienekonzept Baden-Powell-Haus, Gengenbach-Bergach

Grundlagen:

Es gilt die aktuelle CoronaVerordnung des Landes Baden-Württemberg. Das Hygienekonzept gilt bis die CoronaVerordnung außer Kraft tritt.

ab 29. Mai 2020 dürfen Beherbergungsbetriebe wieder öffnen.

ab 9. Juni dürfen sich bei **Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen** außerhalb des öffentlichen Raums **bis zu 20** statt bisher nur zehn **Personen** aus mehreren Haushalten treffen **oder** ohne zahlenmäßige Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind sowie deren Partnerinnen und Partner.

Darstellung des Hauses:

Das Gruppenhaus besteht aus drei Hausteilen: Haus St. Franziskus, Haus St. Georg, Haus St. Clara

Die Hausteile können einzeln oder zusammen gebucht und somit einzeln oder zusammen an eine geschlossene Gruppe¹ vermietet werden.

Die Gruppe verpflegt sich während ihres Aufenthalts selbst. Kontakt zum Mitarbeiter entsteht nur bei An- und Abreise und im Ausnahmefall für Reparaturen oder sonstigen Schwierigkeiten während der Belegung.

Für die gruppenorganisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Hygienekonzepts zeichnet der Gruppenverantwortliche verantwortlich.

Im Vorfeld:

Die Gruppenverantwortlichen werden vor der Belegung schriftlich informiert, dass:

- sie ihre Teilnehmenden im Vorfeld darauf hinweisen müssen, bei **Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten** in den letzten 14 Tagen auf eine Teilnahme zu verzichten. Dies gilt auch für die Gruppenverantwortlichen selbst.
- sie ihre Teilnehmenden vor Anreise informieren, dass laut CoronaVerordnung-Beherbergungsverbot vom 15.07.2020 geprüft werden muss, dass sich kein Gast in den 7 vorangegangenen Tagen vor dem Aufenthalt in unserem Haus in einem Land- oder Stadtkreis (oder kreisfreien Stadt) in Deutschland aufgehalten oder seinen Wohnsitz hat, in welchem der Schwellenwert von 50 neu gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen (Coronavirus) pro 100.000 Einwohner in den vorangegangenen 7 Tagen überschritten wurde. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html
- wir von allen Gästen **Name und Telefonnummer** sowie den **Anwesenheitszeitraum** erfassen müssen.

Während des Aufenthalts:

Die Gäste werden darauf hingewiesen, ihre **Hände** beim Betreten des Hauses zu **desinfizieren**.

Gästeregistrierung: Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfassen und vier Wochen bereithalten.

Aushänge Hygienestandards (Niesetikette, Abstand halten, Hände waschen)

Eigene **Bettwäsche** darf nicht mitgebracht werden. Das Be- und Abziehen der bereitgestellten Bettwäsche erfolgt durch die Beleger selbst.

¹ Familien, Wohngruppen aus Behinderteneinrichtungen zzgl. ihrer Betreuungspersonen, Seminare, Jugendgruppen und vergleichbare Gruppierungen

Der Gruppenverantwortliche regelt die **Zuständigkeit für die Küche.**

Besteck und Geschirr wird durch eine Spülmaschine bei 65 Grad gereinigt.

Die Gruppe wird angehalten die **Gemeinschaftsräume**, die **Zimmer**, die **Toiletten** sowie die **Dusch- und Waschräume** selbstständig **regelmäßig** zu **lüften**.

Die Einteilung in den **Schlafräumen** wird nicht begrenzt. Dennoch soll bei der **Belegung der Zimmer** darauf geachtet werden, dass unnötiger Kontakt vermieden wird. Teilen sich mehrere Personen das Zimmer, so kann durch Nutzung nichtangrenzender Betten und die Ausrichtung des Kopfes in entgegengesetzter Richtung der Abstand vergrößert werden. Vorzugsweise sollen Personen aus dem gleichen Haushalt einen Schlafraum teilen.

Belegung der Hausteile:

Die **aktuelle CoronaVerordnung des Landes-Baden-Württemberg muss bei Anreise beachtet werden!** Aktuell (18.06.20) gilt für Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums eine Kontaktbeschränkung von 20 Personen aus mehreren Haushalten bzw. ohne zahlenmäßige Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind, sowie deren Partnerinnen und Partner. Somit können die Hausteile i.d.R. wie folgt belegt werden:

Hausteil St. Franziskus 20 Personen/ **Hausteil St. Georg** 20 Personen/ **Hausteil St. Clara** 18 Personen

Bei der **Nutzung der Dusch- und Waschräume** ist darauf zu achten, dass nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig in den Räumen sind und die Räume nach Benutzung gut durchlüftet werden.

Saalgrößen:	St. Franziskus-Saal	122 m ²
	St. Georg-Freizeitraum	100 m ²
	St. Clara-Saal	80 m ²

Das Haus verfügt über ein **weitläufiges Gelände**. Die Gäste werden aufgefordert – sofern die Wetterlage dies zulässt - sich **überwiegend im Freien aufzuhalten**.

Wir bitten auf Grund der entstehenden Gefahren beim Singen und Musizieren auf **gemeinsames Singen und Musizieren** zu verzichten.

Desinfektion, Reinigung und regelmäßiges Lüften:

Die Toiletten, die Waschräume und der Eingangsbereich sind mit **Desinfektionsmittel** ausgestattet.

Die Toiletten und Waschräume sind mit **Einmalhandtücher** ausgestattet.

Die **regelmäßige Desinfektion der Küchenoberflächen, Türgriffe, Geländerläufe, Aufenthaltsräume, Esstische, Toiletten** und **Dusch-/ Waschräume** wird durch den Gruppenverantwortlichen geregelt.

Die Endreinigung erfolgt durch die Gruppe. Der Hausmeister desinfiziert nach Abreise der Gruppe Dusch-/ Waschräume, Toiletten und Küchenoberflächen.

Nach Abreise:

Wenn 36 Stunden nach Abreise ein Gast bei sich Corona-Symptome wie Fieber, Husten, kein Geschmackssinn und/ oder Gliederschmerzen feststellt, muss uns dies durch den Gruppenverantwortlichen umgehend gemeldet werden.

Besondere Maßnahmen Mitarbeitende:

Tragen von Behelfsmasken / Einmalmasken beim direkten Kontakt mit Gästen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne jederzeit telefonisch unter der 0761-5144177 oder per E-Mail dpsg@dpsg-freiburg.de bei uns melden.